



Liebe Eltern,

aufgrund des erneuten Lockdowns hat die Staatsregierung, wie Sie bereits wissen, eine Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen veranlasst. Somit ist nur die Inanspruchnahme einer Notbetreuung möglich.

Die Regelungen zur Notbetreuung gestalten sich dieses Mal jedoch anders als im Frühjahr 2020.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie kurz auf dem Laufenden halten, was das Verfahren mit den Kita-Gebühren angeht.

Unsere Satzung sieht bereits ohne weitere Regelungsnotwendigkeit vor, dass bei einer Schließung der Einrichtung über einen Zeitraum von 15 Kindergarten tagen die zu leistende Vergütung auf ein Viertel reduziert wird. Da wir die Betreuungsgebühren jedoch bereits zum 15. des Monats einziehen, kann es zu Rückerstattungen in den folgenden Monaten kommen.

Denjenigen Eltern, die die Notfallbetreuung an mindestens einem Tag in Anspruch nehmen werden, werden wir die regulären Betreuungsgebühren in Rechnung stellen.

Sollte Sie nicht die Möglichkeit haben, die Gebühren zu entrichten, so können Sie sich an den ersten Bürgermeister Peter Münster wenden, dieser wird Ihre Anträge im Einzelfall prüfen.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund.

Carmen Angel  
Sachgebietsleitung SG2

Alexander Meßner  
Amtsleiter Allgemeine Verwaltung